

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 1500 M. pro Vierteljahr. — Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin Sd. 16, Am Kölischen Park 2.

Inserate: Die eingesetzte Nonpareillezeile oder deren Raum 2000 M.
Arbeitervermittlungen 1000 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 100 M. pro Zeile.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1922.

Das Jahr 1922 war charakterisiert durch den fortschreitenden Verfall unserer Währung. Während der Dollar im Durchschnitt des Monats Januar auf 192 stand, erreichte er nach unaufhaltsamer Steigerung, die in den letzten Monaten des Jahres ein immer schnelleres Tempo annahm, im Dezember einen Durchschnittskurs von 7589. Er ist bekanntlich inzwischen weiter gestiegen, und was uns damals ungewohnt hoch erschien, kommt uns heute, kaum fünf Monate später, märchenhaft niedrig vor. Die Steigerung des Dollar-Kurses ist gleichbedeutend mit der Entwertung der Mark, die wiederum der Ausdruck für den Verfall unserer Wirtschaft ist. Das ist die Folge des Krieges und des „Friedensvertrages“, der die Welt nicht zum Frieden gelangen läßt.

Der Entwertung der Mark entspricht die Versteuerung der Warenpreise. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes hatten sich die Großhandelspreise gegenüber dem Stande vor dem Kriege im Durchschnitt des Monats Januar um das 36,7fache, im Durchschnitt des Monats Dezember um das 1474,8fache erhöht, in der gleichen Zeit waren die Ernährungskosten nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 24,6fachen auf das 807fache gestiegen. Während die Entwicklung der Preise eine ziemlich regelmäßige, in den letzten Monaten des Jahres immer steiler ansteigende Kurve zeigt, bewegt sich die Kurve der Lohnentwicklung mehr in einer Wellenlinie. Der Reallohn, das heißt das Verhältnis zwischen dem Lohn und den Kosten der Lebenshaltung, bleibt fortgesetzt hinter dem Reallohn der Vorkriegszeit zurück. Zeitweilig nähert sich die Lohnkurve der Kurve der Lebenshaltungskosten, doch folgt des öfteren wieder ein Abstieg, zumal dann, wenn bei einem plötzlichen Marktsturz und entsprechender Steigerung der Lebenshaltungskosten die Annäherung des Lohnes sich verzögerte.

Zu Beginn des Jahres hegten die holzverarbeitende Industrie ernste Befürchtungen wegen der drohenden Versteuerung des Holzes. Diese Befürchtungen waren bei der Lage der Holzversorgung Deutschlands sehr begründet. Deutschland war vor dem Kriege stark auf die Einführung von Holz angewiesen. Die Einführung hat sich in den letzten Jahren stark gehoben, sie bleibt aber noch sehr weit hinter der Einführung der Vorkriegszeit zurück. Im Jahre 1913 wurden an Rohholzholz 15,0 Millionen Festmeter eingeführt, im Jahre 1922 aber nur 6,9 Millionen Festmeter. Dagegen hat die Ausfuhr von 1,1 Millionen Festmeter im Jahre 1913 eine Steigerung auf 1,4 Millionen Festmeter im Jahre 1922 erfahren. Daraus ergibt sich, daß die für den Verbrauch im Inland zur Verfügung stehende Holzmenge eine bedeutende Verminderung erfahren hat. Allerdings ist auch durch das Daniederliegen der Bautätigkeit der Verbrauch sehr wesentlich eingeschränkt worden. Trotzdem hat die Knappheit des Materials zu einer starken Preissteigerung geführt. Die Holzpreise haben eine weit stärkere Steigerung erfahren als der Durchschnitt der sonstigen Rohstoffe. Während nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes der Großhandelsindex, in dem Auslandwaren und inländische Erzeugnisse zusammengezählt werden, von Januar bis Dezember vom 36,7fachen bis zum 1474,8fachen der Vorkriegszeit gestiegen sind, stiegen die Holzpreise in den preußischen Staatsforsten, die im Januar etwa das 42fache der Vorkriegspreise betrugen, im Dezember auf weit über das 5000fache.

Trotz dieser Steigerung der Holzpreise war die Holzindustrie das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt. Das kommt daher, daß die Ausfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie, im ganzen genommen, eine starke Steigerung erfahren hat. In manchen Zweigen des Gewerbes, so zum Beispiel in der Musikinstrumentenindustrie, wurde zwar die Ausfuhrziffer des Jahres 1913 im Jahre 1922 noch nicht wieder erreicht, in anderen Zweigen der Holzindustrie wurde sie aber um ein Mehrfaches übertroffen. So hob sich die Ausfuhr von 1913 bis 1922 je in 1000 Doppelpunkten bei Weichholzmöbeln von 20,5 auf 119,9, bei Hartholzmöbeln von 51,2 auf 199,9, bei furnierten Möbeln von 14,4 auf 54,9. Ähnlich, wenn auch nicht überall in dem gleichen Maße, stieg die Ausfuhr bei anderen Holzerzeugnissen.

Diese starke Ausfuhr war es, die den Geschäftsgang in der Holzindustrie belebte. Das ganze Jahr 1922 hindurch war der Geschäftsgang in der Holzindustrie als gut zu bezeichnen. Den Höhepunkt des Jahres erreichte sich allerdings in der zweiten Hälfte des Jahres, besonders, doch konnte auch am Ende des Jahres der Geschäftsgang noch nicht als unaufhörlich bezeichnet werden. Die von unserem Verband veranlaßte regelmäßige monatliche Erhebung über die Geschäftslage in der Holzindustrie ergab, daß auf schlechthäftige Perioden im Januar 3,3 Prozent der erfassen Arbeiter kamen; dann verringerte sich der Anteil bis auf 1,3 Prozent im Juni. Von da steigt er auf 3,3 Prozent im Juli; im September waren es 6,9 Prozent und im Dezember 8,8 Prozent.

Es scheint, daß die Verschlechterung in den Großbetrieben hörbar empfunden wurde als in den kleinen Betrieben.

Unsere Arbeitslosenzählung, die sich auf den gesamten Verband erstreckt, zeigt zwar ebenfalls eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen in der zweiten Jahreshälfte, doch ist hier die Zunahme nicht so stark, wie die der schlechtbeschäftigte Großbetriebe. Ende Januar war 1,0 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Dieser Anteil sank bis auf 0,4 Prozent Ende Mai, und er hielt sich ungefähr in der gleichen Höhe bis Ende August. Von da an setzte eine fortwährende Steigerung der Zahl der Arbeitslosen ein, die mit 1,9 Prozent am Jahresende den Höhepunkt erreichte.

Die Mitgliederbewegung.

Die alte Erfahrung, daß ein flotter Geschäftsgang die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder anschwellen läßt, während bei sinkender Konjunktur auch die Zahl der Mitglieder zurückgeht, hat sich an unserem Verband auch im Jahre 1922 wieder bestätigt. Solange die Industrie reichlich beschäftigt war, hielt sich der Andrang zur Organisation, der seinen Ausdruck in der Zahl der Aufnahmen findet, auf einer bemerkenswerten Höhe. Mit dem Eintritt der Verschlechterung vermindert sich auch die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

	Aufgenommene Mitglieder	Satz der Mitglieder am Schluß des Quartals
	männliche weibliche jugendliche insgesamt	des Quartals
1. Quartal 1922	21 989 6 866 5 180 34 035	404 963
2. " 1922	23 807 7 091 7 411 38 309	418 501
3. " 1922	23 931 7 737 7 324 38 992	435 541
4. " 1922	13 957 4 214 6 802 24 773	434 843
Insgesamt	83 684 25 908 26 517	136 109

Im Jahre 1922 wurden insgesamt 136 109 Mitglieder in den Verband aufgenommen. Diese zu den 388 463 Mitgliedern hinzugezählt, die der Verband am Schluß des Jahres 1921 hatte, würde 524 572 ergeben. Tatsächlich hatte der Verband am Jahresende 1922 nur 434 843 Mitglieder, es fehlten also 89 729 oder 17,1 Prozent am Sollbestand. Das ist ein Verlust, der nach Lage der Verhältnisse nicht als sonderlich hoch bezeichnet werden kann. Zwar bleibt, wenn man die Verstorbenen, zu anderen Berufen Abgewanderten usw. in Betracht zieht, immer noch eine erhebliche Zahl von Kollegen, die der Organisation untreu geworden sind. Ist diese Kategorie auch verhältnismäßig nicht mehr so groß wie in früheren Jahren, so ist die Tatsache an sich, daß man auch mit solchen Verlusten rechnen muß, doch recht bedauerlich.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Zahl der Mitglieder, getrennt in männliche, weibliche und jugendliche, je am Quartalsende:

	Männliche	Weibliche	Jugendliche	Insgesamt
4. Quartal 1921	328 293	40 252	19 918	388 463
1. " 1922	338 700	44 146	22 117	404 963
2. " 1922	346 208	47 091	25 202	418 501
3. " 1922	356 881	50 325	28 335	435 541
4. " 1922	354 036	50 195	30 612	434 843

Die Gesamtzahl der Mitglieder ist im Jahre 1922 von 388 463 auf 434 843 gestiegen; das ist eine Zunahme um 46 380. In den Verband aufgenommen wurden 136 109 Mitglieder, demnach hat sich die Mitgliederzahl um 34,1 Prozent der Aufgenommenen gesteigert. Bei den männlichen Mitgliedern allein beträgt die in dieser Weise berechnete Steigerung nur 32,5 Prozent, dagegen bei den weiblichen 38,4 Prozent und bei den jugendlichen 40,3 Prozent. Die Entwicklung ist also bei den Jugendlichen am günstigsten; sie ist noch günstiger, als sich aus diesen Zahlen ergibt, da fortgesetzt ein Übertritt aus der Gruppe der Jugendlichen in die anderen Gruppen stattfindet.

Der nach dem Kriege begonnene stärkere Zustrom weiblicher und jugendlicher Mitglieder beeinflußte die Zusammenfassung der Mitgliedschaft; der Anteil der männlichen Mitglieder vermindert sich fortgesetzt, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

	1913		1920		1921		1922	
	Mitglieder	Proz.	Mitglieder	Proz.	Mitglieder	Proz.	Mitglieder	Proz.
Männl.	184459	95,5	317277	85,5	328293	84,5	354036	81,4
Wobl.	7470	3,9	87400	10,1	40252	10,4	50195	11,6
Jugendl.	1148	0,6	16163	4,4	19918	5,1	30612	7,0
Insges.	198077	100,0	370840	100,0	388463	100,0	434843	100,0

Die Zahl der weiblichen Mitglieder befindet sich in erfreulichem Wachstum. Es scheint, als ob unser Agitationsgebiet hier eine bedeutende Erweiterung erfahren hätte, insoweit, als die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Holzindustrie erheblich zunommen hat und noch fortgesetzt wächst. Noch weit stärker als bei den weiblichen Mitgliedern ist die Zunahme bei den Jugendlichen. Das ist der

Erfolg einer planmäßigen Arbeit, die durch die Errichtung des Jugendsekretariats beim Verbandsvorstand einen geistigen Rückhalt erfahren hat.

Das Kassenwesen.

Der Wert unseres Geldes ist zu einem sehr relativen Begriff geworden. Wir haben einleitend auf die starke Entwertung hingewiesen, die die Mark im Laufe des Jahres 1922 erfahren hat. Wenn deshalb festgestellt wird, daß die Verbandskasse im Laufe des Jahres 6644 M. ein gegeben und 315,9 Millionen Mark ausgeben hat, geben diese Zahlen ein unzulängliches Bild von der Finanzierung des Verbandes. Ebenso wenig würde ein brauchbares Bild entstehen, wenn man die Zahlen des Jahres 1922 mit den entsprechenden der früheren Jahre verglichen wollte.

Unter den Ausgaben des Verbandes steht natürlich wieder die für Streikunterstützung weitaus an erster Stelle. Trotzdem kann gesagt werden, daß wir unter Berücksichtigung des realen Geldwertes, im Vergleich zu früheren Jahren, verhältnismäßig wenig Geld für Lohnkämpfe aufwenden mußten. Der gute Geschäftsgang ist uns zustatten gekommen, so daß die meisten Lohnkämpfe nur von kurzer Dauer waren. Deshalb schließt die Jahresrechnung auch mit einer verhältnismäßig hohen Mehreinnahme ab.

Man könnte angesichts der Gelbentwertung zu der Meinung kommen, daß die Verwaltungskosten in außerordentlichen Maße gewachsen wären. In Wirklichkeit ist das jedoch nicht der Fall, obwohl der Vorstand den vielfach an ihn herangetretenen Wünschen nach Freisetzung von Kollegen für die Agitation in weitgehendem Maße entsprochen hat. Trotzdem die Zahl der Angestellten des Verbandes eine Steigerung erfahren hat, haben sich die persönlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Jahre 1921 noch verringert. Man darf bei solchen Vergleichen natürlich nicht die absoluten Zahlen zu grunde legen, sondern muß einen festen Maßstab suchen, den man gewinnt, wenn man die reinen Einnahmen des Verbandes mit den einzelnen Ausgaben vergleicht. Bei einem solchen Vergleich ergibt sich, daß von je 100 M. Einnahmen der Verbandskasse, für persönliche Verwaltungskosten im Jahre 1921 2,90 M., im Jahre 1922 aber nur 2,81 M. aufgewendet wurden. Die Agitation einschließlich der Kosten der Gauvorstände und Bezirksbeamten erforderte im Jahre 1921 5,12 M., im Jahre 1922 aber nur 4,84 M. Dagegen haben sich die sachlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Jahre 1921 von 0,82 M. auf 0,95 M. erhöht, sie waren aber weit niedriger als in der Vorkriegszeit. Die hier genannten Posten umfassen die gesamte Verwaltung des Verbandes. Sieht man den Durchschnitt aus den Jahren 1911 bis 1913, dann hat man eine Grundlage, um Vergleiche mit der Vorkriegszeit anzustellen. Die Verwaltungskosten zusammen haben in den drei letzten Jahren vor dem Kriege 7,24 Prozent der Verbands-Einnahmen beansprucht, im Jahre 1921 waren es 8,84 Prozent und im Jahre 1922 nur 8,64 Prozent. Die Verwaltungskosten haben sich also gegenüber dem Vorjahr vermindert; sie sind etwas höher als vor dem Kriege, aber im ganzen so niedrig, daß sie, verglichen etwa mit den Verwaltungskosten öffentlicher Einrichtungen oder den Verwaltungskosten der Organisationen im anderen Lager, als sehr bescheiden bezeichnet werden können.

Seit dem Ende des Jahres 1922 hat sich nicht nur der Wert des Geldes, sondern auch die Finanzlage des Verbandes wesentlich geändert. Der Verband hat inzwischen riesige Summen ausgegeben; er war genötigt, Extraarbeitszeiten zu erheben, die erfreulicherweise glatt eingehen, so daß die augenblickliche Lage der Verbandskasse, den Verhältnissen entsprechend, als beständig bezeichnet werden kann. Ohne an dieser Stelle des näheren auf Einzelheiten einzugehen, kann gesagt werden, daß, wenn man die einzelnen Ausgaben des Verbandes in Vergleich stellt zu den Einnahmen der Verbandskasse, die Finanzierung des Verbandes im vergangenen Jahre durchaus gesund war.

Die Lohnbewegungen.

Das Arbeitsgebiet unseres Verbandes hat sich in den letzten Jahren wesentlich erweitert; nichtsdestoweniger bleibt die Lohnbewegung, die Erzielung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen, ursprünglich der einzige Zweck unseres Verbandes, nach wie vor unser wichtigstes Aufgabengebiet. Die Lohnbewegung des Jahres 1922 hatte einen außerordentlichen Umfang. Die sprunghaft fortgeschreitende Erhöhung zwang dazu, in immer kürzeren Zwischenräumen neue Lohnabkommen abzuschließen. Der weitauß größte Teil der Lohnbewegungen erfolgte in der Weise, daß die einen Bestandteil des Tarifvertrages bildenden Lohnabkommen ständig Änderungen erfuhr, ohne daß der Tarifvertrag selbst davon berührt wurde. Der größte Teil unserer Kollegen untersteht dem Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Neben diesem besteht eine Reihe weiterer Tarifgebiete für andere Industriezweige. In all diesen Gebieten wurden im Laufe des Jahres je eine größere Zahl von Lohnabkommen getroffen. Außerdem hatten wir noch eine sehr große Zahl von Lohnbewegungen außerhalb dieser, je einen größeren Bezirk bzw. das ganze Reich umfassenden Tarifgebieten. Die folgende Su-

sammenstellung gibt einen Überblick über die Zahl der geführten Lohnbewegungen und der an ihnen Beteiligten.

Vertragsgebiet	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung						Bewegungen mit Arbeitseinstellung					
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Jahre	Orte	Streit-	Jahre	Orte	Streit-	Jahre	Orte	Streit-	Jahre	Orte	Streit-
Landesarbeitsbezirke im Reichsmittelvertrag.	20	221	1031	16982	186046	82	320	6665	83512			
Landesarbeitsbezirke für Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie.	3	38	55	498	11572	1	4	171	3496			
Sägewerksindustrie.	21	208	884	2649	59589	6	51	129	4112			
Büchsen-, Fässer- und Blechindustrie.	2	22	114	550	16379	—	—	—	—			
Knöpf-, Bettmutter- und Steinzeugindustrie.	1	11	23	182	7274	1	5	45	2588			
Stadt-, Betrieb- und Fleischindustrie.	1	11	22	83	2047	2	5	25	878			
Const. Lohnbewegungen	5753	297	5151	123708	775	448	8466	72191				
Insgesamt	62591	154	26095	406365	817	660	10501	171712				

In der vorstehenden Tabelle stimmt die am Schluss angegebene Zahl der Orte mit Lohnbewegungen bzw. Streits nicht mit der Zahl überein, die sich aus der Addition der Zahlen in der betreffenden Rubrik ergibt. Das kommt daher, daß in der Schluzzahl jeder Ort nur einmal gezählt wurde, obwohl eine größere Zahl von Städten für Bewegungen verschiedener Vertragsgruppen in Betracht kam. Abweichend von der seither bei unserer Streitstatistik geübten Methode wurde diesmal auch bei der Zählung der an den Lohnbewegungen Beteiligten so verfahren. Während früher jeder so oft gezählt wurde, als er an einer Bewegung beteiligt war, wurden jetzt die an Lohnbewegungen ohne Streit Beteiligten, unabhängig von der Zahl der Bewegungen, an denen sie beteiligt waren, nur je einmal gezählt. Dagegen wurden die Streits und Ausperrungen je als eine Einheit betrachtet und die Beteiligten so oft gezählt, als sie an einer Bewegung beteiligt waren.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Zahl der an den Lohnbewegungen Beteiligten in den letzten Jahren:

Jahr	Bewegungen ohne Streit		Angriff-Streit	Abwehr-Streit	Ausperrungen	Insgesamt Beteiligte
	Jahr	Angriff				
1915	106 831	5	1 959	71	135	109 001
1917	149 211	173	5 416	32	580	155 412
1918	158 111	202	5 266	597	—	164 176
1919	299 729	—	102 512	2 199	4 285	408 725
1920	495 243	2 353	60 353	2 860	12 226	572 945
1921	815 777	3 402	83 453	3 597	14 560	920 819
1922	468 865	—	113 332	2 256	55 093	577 551

Zus dem oben erwähnten Grunde erscheint die Zahl der an Bewegungen ohne Streit Beteiligten und dementsprechend die Gesamtzahl niedriger als im Jahre 1921; in Wirklichkeit ist sie weit höher. Diese Steigerung tritt bei den an Streits und Ausperrungen Beteiligten deutlicher in Erscheinung. Insgeamt waren es im Jahre 1922: 170 686 gegen 101 649 im Jahre 1921. Noch nie war die Zahl der an Lohnkämpfen beteiligten Holzarbeiter in einem Jahre so groß wie im Jahre 1922. Sehr stark ist insbesondere die Zunahme der Ausperrungen. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß häufig zu einer Bewegung ein ganzer Landesbezirk beteiligt war und die Unternehmer die Arbeitseinstellung in einzigen Betrieben mit der Gefamtausprägung beantworteten.

Die Kämpfe in der Holzindustrie sind im wesentlichen Räume des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, das zeigt die folgende Nachweisung der Organisationszugehörigkeit der Beteiligten:

Organisationszugehörigkeit	Angriff	Abwehr	Ausperrungen	Insgesamt	Percent
Dtsch. Holzarb.-Bd.	358 109	96 908	1 797	49 632	506 446
Östl. Holzarb.-Bd.	18 566	4 837	39	2 715	26 157
G.-S.-Arb.-Ztg. (D.-S.)	4 077	1 884	3	655	6 619
Stad. Organisation	14 616	8 032	320	1 550	23 998
Wohlfahrtsorganisationen	12 027	1 671	57	566	14 331
Zusammen	406 865	113 332	2 256	55 093	577 551

Der größte Teil der Lohnkämpfe war von kurzer Dauer. Streits und Ausperrungen mit insgesamt 23 787 Beteiligten dauerten bis eine Woche, 33 987 Personen standen bis zwei Wochen, 47 104 bis vier Wochen im Kampf. Das sind 104 878 von insgesamt 170 686 Beteiligten, die bis zu vier Wochen im Kampf standen. Es gab auch Lohnkämpfe von längerer Dauer, bis zu 20 Wochen, doch waren es verhältnismäßig wenige Kollegen, die solange anhielten mochten. Im Durchschnitt betrug die Streitdauer für die Beteiligten 2,7 Wochen.

Der Untersuchung der Lohnkämpfe mußte die Verbandsliste 71 056 321 M. aufzuwenden, wozu noch 25 714 659 Mark aus den Poststellen kamen. Diese Summe stellt, für so betrachtet, die Gutsaufwendungen aller früheren Jahre weit in den Schatten. Ein solcher Vergleich ist aber, infolge der Geldeinwertung, nicht zulässig. Vergleicht man die Erzielungen des Jahres 1922 mit den Aufwendungen des Verbands für seine anderen Zwecke, dann erscheinen die Erzielungen gegenüber den früheren Jahren klein. Trotz der relativ hohen Aufwendungen können wir feststellen, daß wir unsere Erfolge mit verhältnismäßig geringen Mitteln erzielt haben.

Das Verbandsjahr 1922 ist in verschiedener Hinsicht mit früheren Jahren nur schwer zu vergleichen; es hat keine eigene Basis. Die nach wechselnden Verhältnissen haben den Verband eine Stütze und Arbeit gebracht. Ganz eindrucksvoll ist der Verband in umfangreichen Lohnbewegungen, die die Arbeitskraft der leitenden Personen, insbesondere aus der Conditorei, außerordentlich in Anspruch nehmen. Überall ist man der Erfolg dieser Arbeit, denn ist das Urteil nicht einheitlich. Eine absolute Feststellung der Lage der Holzarbeiter konnte nicht erzielt werden. Das ist jedoch nicht die Schuld des Verbandes, sondern der allgemeinen Wirtschaftslage, die es der Arbeiterschaft unmöglich gemacht hat, sich in der Nachriegszeit erzielten Realien zu sichern. So darf man jedoch die Dinge nicht betrachten, wenn

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im April 1923.

Die schon im März sehr ungünstige Lage hat im April eine weitere erhebliche Verschlechterung erfahren. An der vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes veranstalteten Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben haben sich im April 573 Betriebe mit 104 085 Beschäftigten beteiligt. Die Tatsache, daß die Zahl der im Laufe des Monats Entlassenen mit 2810 die der Entlassenen mit 1463 sehr beträchtlich übersteigt, deutet schon auf die Ungunst der allgemeinen Lage hin. Deutlicher ist sie zu erkennen, wenn man die Verhältniszahlen betrachtet. In manchen Betrieben sieht es geradezu trostlos aus. So sind die erfahreneren Betriebe für Sport- und Kinderwagen und für landwirtschaftliche Maschinen durchgängig schlecht beschäftigt. Nicht viel besser ist es im Mühlbauen, in der Schuhleistungsfabrikation und in manchen anderen Berufszweigen. Verhältnismäßig günstig liegen die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie, in der Stoff- und Schirm- und in

der Bleistiftfabrikation. Aber auch hier ist der Beschäftigungsgrad, absolut genommen, durchaus nicht als gut zu bezeichnen. Im ganzen waren im Februar erst 17,8 Prozent der erfahreneren Arbeiter in schlechtbeschäftigen Betrieben, im März waren es schon 32,3 Prozent, und im April stieg der Anteil gar auf 41,2 Prozent. Entsprechend verminderte sich die Zahl der auf gut und befriedigend beschäftigte Betriebe entfallenden Arbeiter. Dieser ungünstigen Geschäftslage entspricht es, daß in umfangreichem Maße verkürzt gearbeitet wurde. Von den erfahreneren 573 Betrieben melden nicht weniger als 260 mit 42 984 Beschäftigten Kurzarbeit. Dabei sind fast alle Berufszweige betroffen. Wenn daneben auch 9 Betriebe, und zwar je eine Fabrik für weiße Möbel, für Bau und Holzarbeitung, Spiegel und Bürsten- und Pinsel und ein Sägewerk, ferner je zwei Pianofabriken und Werften mit insgesamt 1595 Arbeitern Überstunden machen, so kann das die Gesamtlage nicht beeinflussen.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat April 1923.

Berufszweig	Bezeichnende Betriebe	Beschäftigte	Anzahl			Geschäftsgang	Bon je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang													
			der Einstell. Plätze	der leerer Plätze	der Betr. Arb.		Betr. Arb.	Betr. Arb.	betriebsfördernd	schlecht	April 1923	März 1923	Februar 1923							
Wäbel	99	14165	276	808	2089	23	3538	19	2759	57	7868	25,0	19,5	55,5	28,1	34,9	37,0	59,8	23,1	17,1
Bau und Möbel	15	2565	32	30	163	7	1079	5	823	3	663	42,1	32,1	26,8	16,2	49,6	4,2	64,7	35,3	—
Weisse Möbel	18	2304	17	33	147	2	345	5	650	11	1309	15,0	28,2	56,8	15,1	26,5	58,4	28,5	46,0	25,5
Bureaumöbel	10	1660	26	49	78	1	147	2	415	7	1098	8,9	25,0	68,1	16,3	40,5	48,2	63,0	26,9	10,1
Bau u. Holzbearb.	12	1630	12	68	439	1	56	4	380	7	1194	3,4	23,3	73,3	5,1	16,5	78,4	19,6	37,3	43,1
Elekt., phot. usw. Art.	6	965	2	24	63	3	571	1	153	2	242	59,1	15,8	25,1	57,7	20,2	22,1	85,7	11,3	—
Stühle	31	3596	43	70	316	7	674	11	1443	13	1479	18,8	40,1	41,1	24,9	50,6	24,5	47,8	47,7	4,5
Bild- u. Spiegelz.	8	1292	5	27	127	1	1													

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. sind der 21. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. bis 26. Mai 1923 und außerdem der 4. Quartalbeitrag fällig geworden.

Die Eröffnung des 13. ordentlichen Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, in der Stadthalle in Kassel, Hoherzollernstraße. Die Eröffnungssitzung gilt nur als Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag, dem 18. Juni, früh 8 Uhr, im gleichen Lokal. Wie bereits in Nr. 1 der "Holzarbeiter-Zeitung" mitgeteilt worden ist, hat der Verbandsvorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Verbandsvorstandes über seine Tätigkeit.
- b) Kassenbericht.
- c) Bericht des Verbandsausschusses.
- d) Bericht der Redaktion und der Preskommision.
- e) Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes. Referenten: M. Schleicher und W. Danner.
- f) Das neue Arbeitsrecht. Referent: Karl Jahn.
- g) Wirtschaftliche Zeitfragen. Referent: Fritz Larnow.
- h) Der Gewerkschaftskongress.
- i) Beratung der Statuten und Anträge.
- j) Wahl des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
- k) Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Drucksachen für den Verbandstag mit den Berichten und Anträgen, ebenso die Mandate werden den Delegierten voraussichtlich bis spätestens den 10. Juni zugesandt werden.

Die Delegierten, die besondere Wünsche in bezug auf Wohnung haben, werden gebeten, diese bis zum 1. Juni an untenstehende Adresse mitzuteilen. In Unbedacht der außordentlich hohen Hotelpreise wird, soweit es irgend möglich ist, versucht werden, Privatwohnungen für die Delegierten bei den Mitgliedern unserer Kasseler Verwaltungsstelle zu bekommen. Wer also von den Delegierten Logis wünscht, muß dieses an Hans Ecke, Deutscher Holzarbeiter-Vorstand, Kassel, Spohrstraße 6, mitteilen.

Nachdem die Haupt- und Nachwahlen zum Verbandstag abgeschlossen sind, geben wir nachstehend die Liste sämtlicher gewählten Delegierten bekannt:

Gau Ostpreußen: 1. Spill (Danzig). 2. Niedel (Rönneberg). 3. Recht (Elbing). 4. Krohm (Insterburg).

Gau Stettin: 5. Grubert (Stettin). 6. Kölzow (Cörlin in Mecklenburg). 7. Pape (Stolp in Pommern).

8. Hahn (Lübz). 9. Ehardt (Stralsund). 10. Materne (Gremmendorf).

Gau Breslau: 11. Kunike (Breslau). 12. Blaske (Breslau). 13. Fischer (Liegnitz). 14. Göthel (Görlitz). 15. Hoffmann (Freiburg in Schlesien). 16. Dietrich (Waldenburg in Schlesien). 17. Elbis (Beuthen in Oberschlesien). 18. Franke (Glatz). 19. Christ (Hermsdorf). 20. Geißler (Langenöls). 21. Hoffmann (Grünberg i. Schles.). 22. Langner (Olsnitz).

Gau Brandenburg: 23. Volze (Berlin). 24. Henning (Berlin). 25. Handke (Berlin). 26. Wagnerschr. (Berlin). 27. Springer (Berlin). 28. Gründer (Berlin). 29. Dittmar (Berlin). 30. Boese (Berlin). 31. Labeydt (Berlin). 32. Wielke (Berlin). 33. Eschenröder (Berlin). 34. Ruppert (Berlin). 35. Schneider (Berlin). 36. Tylinsky (Berlin). 37. Niggert (Berlin). 38. Schulz (Landsberg a. d. W.). 39. Thieme (Spanien). 40. Bauer (Lüdenwalde). 41. Kalz (Lüderwalde). 42. Achlerlin (Gassen). 43. Schulze (Königsberg in Pr.) 44. Gläser (Klostorf). 45. Neumann (Klosterwalde). 46. Müsse (Strausberg). 47. Thielisch (Schönlake).

Gau Dresden: 48. Schulz (Dresden). 49. Deutshmann (Dresden). 50. Döschner (Dresden). 51. Sieger (Eppendorf). 52. Döbbelin (Olbernhau). 53. Windler (Dresden). 54. Seidler (Göringewalde). 55. Fränkner (Neukirchen). 56. Bleiche (Rabenau). 57. Barthel (Leisnig). 58. Görtner (Meißen). 59. Voigt (Ebersbach). 60. Grünze (Borna). 61. Müller (Marienberg in Sachsen). 62. Mündner (Chemnitz). 63. Büttner (Altenberg im Erzgebirge).

Gau Leipzig: 64. Hahn (Leipzig). 65. Wittig (Leipzig). 66. Polz (Leipzig). 67. Arnhold (Leipzig). 68. Dietrich (Leipzig). 69. Naumann (Klingenthal). 70. Füller (Klingenthal). 71. Reimhügel (Zeitz). 72. Mödel (Gera). 73. Werner (Chemnitz). 74. Strutz (Chemnitz). 75. Winkler (Chemnitz). 76. Fleckenbach (Altenburg, S. A.). 77. Leicht (Chemnitz, S. A.). 78. Leistner (Zwickau). 79. Senkel (Triebe). 80. Remde (Plauen i. Vogtl.). 81. Leibelt (Johannegegenstadt). 82. Gehrer (Neustadt). 83. Mewald (Grimma). 84. Franke (Gelenburg).

Gau Erfurt: 85. Giese (Eisenach). 86. Koch (Neumarkt a. d. S.). 87. Heller (Gotha). 88. Müller (Langewiesen in Thüringen). 89. Weimar (Nordhausen). 90. Schaub (Gotha). 91. Kunze (Bürgel in Thüringen). 92. Martin (Hermisdorf). 93. Winkler (Weiningen). 94. Cramer (Würzburg).

Gau Magdeburg: 95. Härtlein (Burg bei Magdeburg). 96. Böttmann (Magdeburg). 97. Siemann (Braunschweig). 98. Siebler (Halle a. d. S.). 99. Conrad (Dessau). 100. Niedener (Werderode). 101. Frisch (Aschersleben). 102. Nicolas (Wittenberg). 103. Köhler (Gardelegen).

Gau Hamm: 104. Schnelder (Hamm). 105. Lindau (Hamburg). 107. Gericke (Hamburg). 109. Sas (Hamburg). 109. Cohrs (Hamburg). 110. Müller (Bremen). 111. Raduhn (Bremen). 112. Schütter (Bremen). 113. Güntner (Bremen). 114. Schirbewahn (Münster). 115. Lange (Lüneburg). 116. Gerken (Oldenburg). 117. Dankers (Stade). 118. Bröder (Rendsburg).

Gau Hannover: 119. Köhler (Hannover). 120. Bruns (Hannover). 121. Kellert (Herford). 122. Witte (Göttingen). 123. Egel (Rheine). 124. Wallenstege (Minden). 125. Schumann (Hameln). 126. Götzensträter (Bentheim). 127. Rohr.

hoff (Holzmainden). 128. Hering (Stadthagen). 129. Kassebaum (Bünde). 130. Ohm (Gittelde). 131. Finte (Egels). Gau Düsseldorf: 132. Winkelhock (Köln). 133. Jabsen (Köln). 134. Gendorf (Von). 135. Stöver (Düsseldorf). 136. Heßner (Düsseldorf). 137. Beckmann (Bielefeld). 138. Küster (Elberfeld). 139. Espenrott (Essen). 140. Biegler (Dortmund). 141. Bode (Duisburg). 142. Höchler (Aachen). 143. Steiner (Münster i. W.). 144. Uebel (Remscheid). 145. Ludwig (Paderborn).

Gau Frankfurt: 146. Tornau (Frankfurt a. M.). 147. Reinhard (Frankfurt a. M.). 148. Maier (Mannheim). 149. Forthuber (Frankenthal). 150. Tempel (Darmstadt). 151. Hertel (Kaiserslautern). 152. Bansen (Mainz). 153. Brunner (Heidelberg). 154. Laag (Heidelberg). 155. Wenzel (Höchst a. M.). 156. Müller (Offenbach a. M.). 157. Schmidt (Saarbrücken). 158. Wetz (Wiesbaden). 159. Endres (Michelstadt). 160. Krämer (Neustadt a. d. S.). 161. Wunzig (Weilburg).

Gau Nürnberg: 162. Hiltl (Nürnberg). 163. Meyer (Nürnberg). 164. Neuburger (Nürnberg). 165. Renner (Nürnberg). 166. Dörfer (Fürth). 167. Bätz (Koburg). 168. Möhrenschlager (Erlangen). 169. Herzog (Küps). 170. Geißner (Hof i. Bay.). 171. Lemmeyer (Amberg). 172. Popp (Neumarkt, Oberpfalz). 173. Böller (Dinkelsbühl). 174. Seitz (Rodingen).

Gau München: 175. Freiberger (München). 176. Gömöri (München). 177. Graßl (München). 178. Groß (Augsburg). 179. Müller (Kempten). 180. Schreibmetz (Straubing). 181. Tremmel (Aibling). 182. Rain (Traunstein). 183. Kellermann (Stuttgart). 184. Mögle (Stuttgart). 185. Pflieger (Stuttgart). 186. Huber (Karlsruhe). 187. Müller (Karlsruhe). 188. Wagner (Freiburg im Breisgau). 189. Rueß (Ulm a. d. D.). 190. Schmidt (Kirchheim). 191. Schönberger (Schwenningen). 192. Hauser (Oos). 193. Wessinger (Neuenbürg). 194. Bürkle (Heilbronn). 195. Senn (Schramberg). 196. Schmidt (Singen). 197. Eberhard (Ludwigsburg). 198. Blon (Reutlingen). 199. Lehgus (Göppingen). 200. Fritsch (Schwäbisch-Hall).

Berlin SD. 16. Am Röhlischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Holzbildhauer (tücht.) nach Rabenau i. S., Brückwalt, Burgdorf (Hannover), Strasburg (Udermarkt), Zeulenroda; (mittl.) nach Johannegegenstadt i. Sa., Alte i. Erzgeb., Bad Lauterberg, Bünde i. Westf., Recklinghausen wollen sich schriftlich wenden an P. Duval, Berlin SD. 16, Am Röhlischen Park 2.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Schlesien füllte der Schlichtungsausschuss Breslau einen Schiedspruch, der die Löhne für die Zeit vom 12. Mai bis 1. Juni regelt. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 1550 M., 1504 M., 1457 M., 1411 M. und 1364 M.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde ein Lohnabkommen getroffen, das am 11. und 26. Mai Zulagen bringt. Ab 26. Mai beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 1365 M., 1276 M., 1230 M., 1184 M. und 1164 M.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein fanden am 11. Mai Verhandlungen statt. Nach dem getroffenen Abkommen wird ab 11. Mai eine Zulage gezahlt, die in der Spalte 255 M. beträgt. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den sechs Ortsklassen auf 2040 M., 1795 M., 1693 M., 1612 M., 1550 M. und 1469 M. Das Abkommen gilt bis Ende Mai.

Für den Landesbezirk Bremen, Oldenburg und Friesland fanden am 15. Mai Verhandlungen statt. Da zwischen den Parteien eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Bremer Schlichtungsausschuss angerufen, der einen Schiedspruch füllte. Dieser bringt ab 11. Mai eine Zulage von 350 M. in der Spalte. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt jetzt in den Ortsklassen II bis VI 1850 M., 1756 M., 1663 M., 1574 M. und 1484 M.

Bei der Verbindlichkeitserklärung des Landestarifvertrages für Hessen-Nassau (Südlich) und Freistaat Hessen hatte die Reichsarbeitsverwaltung die Kreise Hanau Stadt und Land sowie Gelnhausen und Marburg aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Gegen diese unverständliche Entscheidung wurde Beschwerde erhoben mit dem Ergebnis, daß nunmehr der Landestarifvertrag für seinen ganzen Geltungsbereich für verbindlich erklärt wurde.

Für die Holzwaffenfabriken in Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, das am 18. und 25. Mai Zulagen von insgesamt 300 M. in der Spalte bringt. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der zweiten Ortsklasse auf 1700 M.

In den Verhandlungen für die Spielwarenfabrik im Freistaat Sachsen am 14. Mai wurde der Tarifvertrag dahin geändert, daß die Lohnbildung künftig nicht mehr nach Branchengruppen, sondern einheitlich erfolgt. Es sind zwei Ortsklassen geschaffen; bis auf drei Orte werden alle übrigen in die zuständige Ortsklasse eingereiht; über die strittigen soll das Tarifamt entscheiden. Das Lohnabkommen bringt für die erste Ortsklasse einen Spaltenlohn von 1450 M. ab 17. Mai und einen solchen von 1650 M. ab 24. Mai.

Für die Südhessische Sägewerksindustrie bringt das am 9. Mai abgeschlossene Abkommen am 4. und 18. Mai Zulagen. Der Mindestlohn für über 25 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A beträgt nunmehr in den vier Ortsklassen 1650 M., 1553 M., 1453 M. und 1403 M.

Für die überhessische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 30. April und 14. Mai Zulagen gewährt werden. Von letztem Termin an beträgt der Mindestlohn für über 25 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den Ortsklassen II bis IV 1525 M., 1485 M. und 1455 M.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen fanden am 15. Mai Verhandlungen statt. Nach der getroffenen Vereinbarung beträgt ab 18. Mai der Vertragslohn für die erste Arbeiterguppe in den vier Ortsklassen 1890 M., 1746 M., 1692 M. und 1620 M. Das Abkommen gilt bis Ende Mai.

Für die Sägewerksindustrie im Kreisgebiet und Kreisstaat wurde am 8. Mai verhandelt mit dem Ergebnis, daß die be-

stehenden Löhne ab 7. Mai um 18 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn für über 24 Jahre alte Bollarbeiter in den drei Ortsklassen auf 1575 M., 1550 M. und 1525 M. für die Säger im Bezirk Hohenburg, Erbach, Nohenhahn wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem der Lohn für Maschinendarbeiter 1522 M. beträgt.

Für die Bürsten- und Pinselindustrie Südwesterdeutschlands wurde zwischen den Parteien wiederholt ergebnislos verhandelt. Nunmehr füllte der Schlichtungsausschuß Freiburg am 11. Mai einen Schiedspruch, der ab 7. Mai eine Zulage von 20 Prozent und ab 20. Mai eine weitere Zulage von 5 Prozent bringt. Damit steigt der Mindestlohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in Ortsklasse A auf 1718 M.

Für die Messinginstrumentenindustrie in Leipzig und Zschopau wurde am 14. Mai verhandelt. Eine Verständigung konnte jedoch nur für Leipzig erzielt werden. Für die Zeit vor dem 17. Mai wird eine einmalige Zulage gezahlt, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter 4000 M. beträgt. Vom 17. Mai an wird eine Zulage von 270 M. in der Spalte gewährt. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 1930 M. Das Abkommen gilt bis zum 30. Mai. Für Zschopau finden neue Verhandlungen statt.

Für die Modellsfabriken in Württemberg wurde vereinbart, daß für jede geleistete Arbeitsstunde in der Zeit vom 30. April bis 2. Mai eine Nachzahlung geleistet wird, die für über 22 Jahre alte Arbeiter 88 M. pro Stunde beträgt. Vom 3. Mai an werden die bestehenden Löhne um 152 M. ab 10. Mai um weitere 17 M. und ab 17. Mai an um weitere 29 M. in der Spalte erhöht. Damit steigt der Durchschnittslohn an den angegebenen Terminen auf 1726 M., 1743 M. und 1772 M.

Für die Werkstätten im Gau Dresden wurden am 15. Mai die Löhne neu vereinbart. Ab 11. Mai beträgt der Vertragslohn 1265 M. und ab 24. Mai 1240 M.

Für die Korbfabrik im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend wurde am 9. Mai ein neues Lohnabkommen vereinbart. Ab 4. Mai erfolgt auf alle Löhne und Akkordpreise ein Aufschlag von 15 Prozent. Die Tariflöhne erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz und betragen 1224 M. In Alsfeld wurde für die Schuhleistenindustrie vereinbart, daß der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter ab 28. April 1470 M. beträgt. Ferner wurde für die Korbfabrik ein Abkommen getroffen, nach welchem der Lohn für über 23 Jahre alte Arbeiter 1275 M. beträgt.

In Berlin wurde für die Musikinstrumentenindustrie durch Schiedspruch ein Lohnabkommen geschaffen, nach welchem die Löhne um 18 Prozent in drei Raten erhöht werden. Ab 4. Mai beträgt der Vertragslohn in der Spalte 1790,80 M. ab 11. Mai 1872,20 M. und ab 17. Mai 1921 M.

In Hamburg wurden für eine Reihe von Branchen neue Lohnabkommen getroffen. In der Filzseide der Hinterbranche beträgt der Tariflohn in der Spalte 2040 M., in den Sägen- und Hobelwerken 1755 M., in der Pack- und Sigarettenfabrik 1955 M., in der Fahrzeughalbbranche 1950 M.

In Hanau-Langendiebach wurde für die Zigarrenfabrik, Zigaretten-, Wickelformen- und Spezialholzindustrie verhandelt mit dem Ergebnis, daß der Lohn für über 22 Jahre alte verheiratete Arbeiter ab 4. Mai auf 1560 M. und ab 13. Mai auf 1680 M. festgesetzt wurde.

In Leipzig wurde für die Matchfabriken ein Abkommen getroffen, daß für Mai einen Lohn von 1200 M. in der Spalte vorsieht.

In Nürnberg wurde mit der Vereinigung Nürnberger Modelbauanstalten eine Vereinbarung getroffen. Für die Zeit vom 1. bis 29. April wird eine Nachzahlung geleistet, die für über 25 Jahre alte Gehilfen 52 M. pro Stunde beträgt. Vom 29. April an beträgt der Lohn für solche Gehilfen 1900 M. Das Abkommen soll bis zum 3. Juni gelten.

Aus der Holzindustrie.

Holzmarkt-Maurer.

Der "Holzmarkt", das Organ der Sägewerksbesitzer und Holzhändler, ist

Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Zahl der geführten Lohnbewegungen und der an ihnen Beteiligten.

Vertragsgebiet	Ser. ktag der Betr.	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung				Bewegungen mit Arbeitseinstellung			
		Zahl der Orte	Zahl der Streiks und Kämpfe		Streik- oder Kämpf- liche Anz.	Orte	Zahl der Streiks und Kämpf- liche Anz.		Streik- oder Kämpf- liche Anz.
			Orte	Betriebe			Orte	Betriebe	
Landesarbeitsbezirk im Reichsmittelvertrag	20	221	1031	16882	186046	82	320	6665	88512
Landesarbeitsbezirk für Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie	3	39	55	403	11572	1	4	171	3496
Sägewerksindustrie	21	208	884	2649	59559	6	51	129	4112
Büro-, Brief- und Paketindustrie	2	22	114	550	16079	-	-	-	-
Knopf-, Perlmutter- und Steinzeugindustrie	1	11	23	182	7274	1	5	45	2589
Stadt-, Weichen- und Dreiseitenindustrie	1	11	22	93	2047	2	5	25	878
Ges. Lohnbewegungen	5733	897	5151	123706	775	448	8165	72191	
Insgesamt	62591	11541	26005	106365	817	660	10501	171712	

In der vorstehenden Tabelle stimmt die am Schluss angegebene Zahl der Orte mit Lohnbewegungen bzw. Streiks nicht mit der Zahl überein, die sich aus der Addition der Zahlen in der betreffenden Rubrik ergibt. Das kommt daher, daß in der Schlusszahl jeder Ort nur einmal gezählt wurde, obwohl eine größere Zahl von Städten für Bewegungen verschiedener Vertragsgruppen in Betracht kam. Abweichend von der seither bei unserer Streitstatistik geübten Methode wurde diesmal auch bei der Zählung der an den Lohnbewegungen Beteiligten so verfahren. Während früher jeder so oft gezählt wurde, als er an einer Bewegung beteiligt war, wurden jetzt die an Lohnbewegungen ohne Streik Beteiligten, unabhängig von der Zahl der Bewegungen, an denen sie bereitlich waren, nur je einmal gezählt. Dagegen wurden die Streiks und Ausperrungen je als eine Einheit betrachtet und die Beteiligten so oft gezählt, als sie an einer Bewegung bereitlich waren.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Zahl der an den Lohnbewegungen Beteiligten in den letzten Jahren:

Jahr	Bewegungen ohne Streik		Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Ausperrungen	Insgesamt Beteiligte
	Angriff	Abwehr				
1916	106 831	5	1 959	71	135	109 001
1917	149 211	173	5 416	32	580	155 412
1918	158 111	202	5 266	597	-	164 176
1919	299 729	-	102 512	2 199	4 285	408 725
1920	495 343	2 353	60 353	2 660	12 226	572 945
1921	815 777	3 402	93 453	3 597	14 590	920 819
1922	466 865	-	113 332	2 256	55 098	577 551

Aus dem eben erwähnten Grunde erscheint die Zahl der an Bewegungen ohne Streik Beteiligten und dementsprechend die Gesamtzahl niedriger als im Jahre 1921; in Wirklichkeit ist sie weit höher. Diese Steigerung tritt bei den an Streiks und Ausperrungen Beteiligten deutlicher in Erscheinung. Insgesamt waren es im Jahre 1922: 170 688 gegen 191 680 im Jahre 1921. Noch niedriger die Zahl der an Lohnkämpfen beteiligten Holzarbeiter in einem Jahre so groß wie im Jahre 1922. Sehr stark ist insbesondere die Zunahme der Ausperrungen. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß häufig an einer Bewegung ein ganzer Landesbezirk beteiligt war und die Unternehmer die Arbeitseinstellung in einigen Betrieben mit der Gesamtausperrung beantworteten.

Die Kämpfe in der Holzindustrie sind im wesentlichen Stärke des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, das zeigt die folgende Aufweisung der Organisationszugehörigkeit der Beteiligten:

Organisationsgruppe	Bewegungen ohne Streik	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Ausperrungen	Insgesamt Beteiligte	Prozent
	Streik	Orte				
Deut. Holzarb.-Vb.	353 109	96 908	1 797	49 832	566 446	87,7
Chr. Holzarb.-Vb.	18 565	4 837	39	2 715	26 157	4,5
Ö.-A.-Holzarb.-Vb.	4 677	1 834	3	655	6 619	1,1
Ind. Organisation	14 074	8 632	300	1 530	23 998	
Widderorganisation	12 027	1 671	57	566	14 331	2,6
Zusammen	496 854	113 332	2 256	55 098	577 551	100,0

Der größte Teil der Lohnkämpfe war von kurzer Dauer. Streiks und Ausperrungen mit insgesamt 23 787 Beteiligten dauerten bis eine Woche, 33 987 Perioden standen bis zwei Wochen, 47 104 bis vier Wochen im Kampf. Das sind 104 878 von insgesamt 170 688 Beteiligten, die bis zu vier Wochen im Kampf standen. Es gab auch Lohnkämpfe von längerer Dauer, bis zu 20 Wochen, doch waren es verhältnismäßig wenige Kämpfe, die solange andauerten mussten. Im Durchschnitt betrug die Streitdauer für die Beteiligten 2,7 Wochen.

Zur Untersuchung der Lohnkämpfe mußte die Bevölkerung 71 056 321 Ml. aufwenden, wozu noch 25 714 059 Ml. aus den Schallfassen kamen. Diese Summe steht, für uns betrügerisch, die Streitaufwendungen aller früheren Jahre weit in den Schatten. Ein solcher Vergleich ist aber, infolge der Geldentwertung, nicht zulässig. Vergleicht man die Streitaufwendungen des Jahres 1922 mit den Aufwendungen des Verbandes für seine anderen Zwecke, dann erzielen die Streitkosten gegenüber den früheren Jahren klein. Trotz der abschönen Höhe der aufgewendeten Summen können wir feststellen, daß wir unsere Erfolge mit verhältnismäßig geringen Mitteln erzielt haben.

Das Werkbankjahr 1922 ist in verschiedener Hinsicht mit früheren Jahren nur schwer zu vergleichen; es hat seine eigene Note. Die nach wechselnden Verhältnissen haben dem Verband eine Menge von Arbeit gebracht. Fast unausgelebt betont hier der Verband in unangemessenen Lohnbewegungen, die die Arbeitseinstellung der beteiligten Personen, insbesondere der Gewerkschafter, aufzuschrallen in Anspruch nehmen. Überhaupt kann den Erfolg dieser Arbeit, dann ist das Urteil nicht einheitlich. Eine absolute Feststellung der Lage der Holzarbeiter konnte nicht erzielt werden. Das ist jedoch nicht die Schuld des Verbandes, sondern der allgemeinen Wirtschaftslage, die es der Arbeiterschaft unmöglich gemacht hat, sich in der Hochzeitzeit erzielten Ruhm zu sichern. So darf man jedoch die Dinge nicht betrachten, wenn

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im April 1923.

Die schon im März sehr ungünstige Lage hat im April eine weitere erhebliche Verschlechterung erfahren. An der vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes veranstalteten Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben haben sich im April 573 Betriebe mit 104 085 Beschäftigten beteiligt. Die Tatsache, daß die Zahl der im Laufe des Monats Entlassenen mit 2810 die der Entlassenen mit 1463 sehr beträchtlich übersteigt, deutet schon auf die Ungunst der allgemeinen Lage hin. Deutlicher ist sie zu erkennen, wenn man die Verhältniszahlen betrachtet. In manchen Betriebzweigen sieht es geradezu trostlos aus. So sind die erfaßten Betriebe für Sports- und Kinderwagen und für landwirtschaftliche Maschinen durchgängig schlecht beschäftigt. Nicht viel besser ist es im Mühlenbau, in der Schuhleistungsfabrikation und in manchen anderen Betriebzweigen. Verhältnismäßig günstig liegen die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie, in der Stock- und Schirm- und in

der Bleistiftfabrikation. Aber auch hier ist der Beschäftigungsgrad, absolut genommen, durchaus nicht als gut zu bezeichnen. Im ganzen waren im Februar erst 17,6 Prozent der erfaßten Arbeiter in schlechtbeschäftigte Betrieben, im März waren es schon 22,3 Prozent, und im April stieg der Anteil gar auf 41,2 Prozent. Entsprechend verminderde sich die Zahl der auf gut und befriedigend beschäftigte Betriebe entfallenden Arbeiter. Dieser ungünstigen Geschäftslage entspricht es, daß in unangemessenem Maße verarbeitet gearbeitet wurde. Von den erfaßten 573 Betrieben melden nicht weniger als 200 mit 42 984 Beschäftigten Kurzarbeit. Dabei sind fast alle Betriebzweige betroffen. Wenn daneben auch 9 Betriebe, und zwar je eine Fabrik für weiße Möbel, für Bau und Holzbearbeitung, Sperholz und Bürsten und Pinsel und ein Sägewerk, ferner je zwei Pianofabriken und Werften mit insgesamt 1595 Arbeitern Überstunden machen, so kann das die Gesamtlage nicht beeinflussen.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat April 1923.

Berufszweig	Be- trieb- ende Beteili- gten	Anzahl der Ein- ge- stellten	Anzahl der Ent- lassenen	Geschäftsgang	Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang							
					gut	befriedigend	schlecht	April 1923	März 1923	Februar 1923		
Betriebs- zweig	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	Arb.	
Möbel	99	14165	276	808	2089	23	3538	19	2759	57	7868	25,0
Bau und Möbel	15	2565	32	30	163	7	1079	5	823	3	663	42,1
Weiß Möbel	18	2304	17	33	147	2	345	5	650	11	1309	15,0
Bureau-Möbel	10	1660	26	49	78	1	147	2	415	7	1098	8,9
Bau u. Holzbearb.	12	1630	12	68	439	1	56	4	380	7	1194	3,4
Elekt., phot. usw. Art.	6	966	2	24	63	3	571	1	153	2	242	59,1
Stühle	31	3596	43	70	316	7	674	11	1443	18	1479	18,8
Bild- u. Spiegelz.	8	1329	5	27	127	1	156	3	285	4	837	11,7
Uhrgäste	11	3058	47	38	66							

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. sind der 21. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. bis 26. Mai 1923 und außerdem der 4. Extrabeitrag fällig geworden.

Die Eröffnung des 13. ordentlichen Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, in der Stadthalle in Kassel, Hohenzollernstraße. Die Eröffnungszeitung gilt nur als Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag, dem 18. Juni, früh 8 Uhr, im gleichen Lokal. Wie bereits in Nr. 1 der "Holzarbeiter-Zeitung" mitgeteilt worden ist, hat der Verbandsvorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Verbandsvorstandes über seine Tätigkeit.
- b) Kassenbericht.
- c) Bericht des Verbandsausschusses.
- d) Bericht der Redaktion und der Pressekommission.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes. Referenten: M. Schleicher und W. Dammer.
4. Das neue Arbeitsrecht. Referent: Karl Jahn.
5. Wirtschaftliche Zeitfragen. Referent: Fritz Tarnow.
6. Der Gewerkschaftskongress.
7. Beratung der Statuten und Anträge.
8. Wahl des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
9. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Drucksachen für den Verbandstag mit den Beiträgen wird Anträgen, ebenso die Mandate werden den Delegierten voraussichtlich bis spätestens den 10. Juni zugesandt werden.

Die Delegierten, die besondere Wünsche in bezug auf Wohnung haben, werden gebeten, diese bis zum 1. Juni an untenstehende Adresse mitzuteilen. In Betracht der außerordentlich hohen Hotelpreise wird, soweit es irgend möglich ist, versucht werden, Privatwohnungen für die Delegierten bei den Mitgliedern unserer Kasseler Verwaltungsstelle zu bekommen. Wer also von den Delegierten Logis wünscht, muß dieses an Hans Egel, Deutscher Holzarbeiter-Verband, Kassel, Spohrstraße 6, mitteilen.

Nachdem die Haupt- und Nachwahlen zum Verbandstag abgeschlossen sind, geben wir nachstehend die Liste sämtlicher gewählten Delegierten bekannt:

Gau Ostpreußen: 1. Spill (Danzig). 2. Niedel (Königsberg). 8. Recht (Ecking). 4. Krohm (Insterburg).

Gau Stettin: 5. Grüner (Stettin). 6. Kölzow (Schwerin in Mecklenburg). 7. Papke (Stolp in Pommern). 8. Hahn (Elbd.). 9. Erhardt (Stralsund). 10. Materne (Gymnemünde).

Gau Preußen: 11. Kunike (Breslau). 12. Blasf (Breslau). 13. Fischer (Liegnitz). 14. Göthel (Görlitz). 15. Hoffmann (Freiburg in Schlesien). 16. Dierig (Waldenburg in Schlesien). 17. Cibis (Beuthen in Oberschlesien). 18. Franke (Glatz). 19. Christ (Pretzschdorf). 20. Geißler (Langenöls). 21. Hoffmann (Gründerg. i. Schles.). 22. Langner (Ols.).

Gau Brandenburg: 23. Bolze (Berlin). 24. Henning (Berlin). 25. Handke (Berlin). 26. Wagenführ (Berlin). 27. Springer (Berlin). 28. Gründter (Berlin). 29. Dittmar (Berlin). 30. Boese (Berlin). 31. Laubelt (Berlin). 32. Mette (Berlin). 33. Schertöder (Berlin). 34. Ruppert (Berlin). 35. Schneider (Berlin). 36. Tylinsky (Berlin). 37. Nigut (Berlin). 38. Schulz (Landsberg a. d. R.). 39. Thiele (Spandau). 40. Bauer (Ludwigsfelde). 41. Kalz (Ludwigsfelde). 42. Achtkirch (Gassen). 43. Schulze (Königsberg in Westhausen). 44. Gläser (Klosterfelde). 45. Neumann (Westhausen). 46. Mücke (Strausberg). 47. Thielich (Schönwalde).

Gau Dresden: 48. Schulz (Dresden). 49. Deutschmann (Dresden). 50. Mößner (Dresden). 51. Sieger (Cottendorf). 52. Döbbelin (Olbernhau). 53. Winkler (Dresden). 54. Zeidler (Göringwalde). 55. Ernster (Neukirchen). 56. Fleisch (Rabenau). 57. Barthel (Leisnig). 58. Gärtnet (Meißen). 59. Voigt (Ebersbach). 60. Heinze (Borna). 61. Müller (Marienberg in Sachsen). 62. Mühlner (Oels). 63. Bittner (Ultenberg im Erzgebirge).

Gau Leipzig: 64. Hahn (Leipzig). 65. Wittig (Leipzig). 66. Pöls (Leipzig). 67. Arthold (Leipzig). 68. Dietrich (Leipzig). 69. Naumann (Klingenthal). 70. Fider (Klingenthal). 71. Reimholz (Zeig). 72. Mödel (Gera). 73. Werner (Chemnitz). 74. Struh (Chemnitz). 75. Winkler (Chemnitz). 76. Fladenhögl (Altenburg, S.-A.). 77. Leidert (Chemnitz, S.-A.). 78. Leistner (Zwickau). 79. Senkel (Triebe). 80. Remde (Plauen i. Vogtl.). 81. Leibelt (Johannegegenstadt). 82. Gehrer (Neustadt). 83. Rewald (Grimma). 84. Franke (Eilenburg).

Gau Erfurt: 85. Giese (Eisenach). 86. Koch (Naumburg o. d. S.). 87. Heller (Gotha). 88. Wöller (Langewiesen in Thüringen). 89. Weimar (Nordhausen). 90. Schaub (Giebel). 91. Kunze (Bürgel in Thüringen). 92. Martin (Hennersdorf). 93. Winkler (Meiningen). 94. Cramer (Ohrdruf).

Gau Magdeburg: 95. Härtlein (Burg bei Magdeburg). 96. Bortmann (Magdeburg). 97. Clemann (Braunschweig). 98. Fiedler (Pölitz a. d. S.). 99. Konrad (Dessau). 100. Wiederer (Werder). 101. Frisch (Aschersleben). 102. Molas (Altentreptow b. Halle). 103. Höfler (Werder).

Gau Hannover: 104. Bonnwolf (Hannover). 105. Schmid (Hannover). 106. Lindner (Hannover). 107. Enerlich (Hannover). 108. Winkel (Hannover). 109. Toths (Hannover). 110. Müller (Hannover). 111. Raduhn (Bremen). 112. Schütter (Bremerhaven). 113. Günther (Bremen). 114. Schröderwahn (Flensburg). 115. Lange (Lüneburg). 116. Gerken (Oldenburg). 117. Tauters (Stade). 118. Seedor (Rendsburg).

Gau Hannover: 119. Köhler (Hannover). 120. Bruns (Hannover). 121. Küller (Herford). 122. Wittorf (Cölnischen). 123. Egel (Rostock). 124. Waltemadre (Minden). 125. Schumann (Duisburg). 126. Götzensträter (Bremervörde). 127. Kohl-

hoff (Düsseldorf). 128. Hering (Stadthagen). 129. Käßbaum (Bünde). 130. Ohm (Gittelde). 131. Fintz (Celle). 132. Wintzelhof (Köln). 133. Jähn (Köln). 134. Geuder (Bonn). 135. Stöver (Düsseldorf). 136. Heßner (Düsseldorf). 137. Beckmann (Bielefeld). 138. Küster (Elberfeld). 139. Epwendt (Essen). 140. Siegler (Dortmund). 141. Bode (Duisburg). 142. Haßler (Aachen). 143. Steiner (Münster i. W.). 144. Uebel (Neuss). 145. Ludwig (Paderborn).

Gau Frankfurt: 146. Tornau (Frankfurt a. M.). 147. Reinhard (Frankfurt a. M.). 148. Mater (Mannheim). 149. Forthuber (Frankenthal). 150. Tempel (Darmstadt). 151. Hertel (Kaiserslautern). 152. Banzer (Mainz). 153. Brunner (Heidelberg). 154. Laag (Heidelberg). 155. Wenzel (Höchst a. M.). 156. Müller (Offenbach a. M.). 157. Schmidt (Saarbrücken). 158. Mez (Bensheim). 159. Endress (Wiesbaden). 160. Strämer (Neustadt a. d. H.). 161. Münzig (Weizlar).

Gau Nürnberg: 162. Hiltl (Nürnberg). 163. Meyer (Nürnberg). 164. Neuburger (Nürnberg). 165. Renner (Nürnberg). 166. Dörfer (Fürth). 167. Bäß (Koburg). 168. Möhrenschlager (Erlangen). 169. Herzog (Kips). 170. Geißner (Hof i. Bayern). 171. Lemmert (Amberg). 172. Popp (Neumarkt, Oberpfalz). 173. Böller (Dinkelsbühl). 174. Seig (Röttingen).

Gau München: 175. Freiberger (München). 176. Gömolla (München). 177. Groß (München). 178. Groß (Augsburg). 179. Müller (Kempten). 180. Schreiblmeyer (Straubing). 181. Tremmel (Aibling). 182. Rain (Traunstein). Gau Stuttgart: 183. Kellermann (Stuttgart). 184. Mögle (Stuttgart). 185. Pfleiger (Stuttgart). 186. Huber (Karlsruhe). 187. Müller (Karlsruhe). 188. Wagner (Freiburg im Breisgau). 189. Rueß (Ulm a. d. D.). 190. Schmidt (Kirchheim). 191. Schönenberger (Schwenningen). 192. Hauser (Oos). 193. Wessinger (Neuenbürg). 194. Bürtle (Heilbronn). 195. Germ (Schramberg). 196. Schmid (Singen). 197. Eberhard (Ludwigsburg). 198. Blon (Reutlingen). 199. Lebzus (Göppingen). 200. Fritsch (Schwäbisch-Hall).

Berlin SD. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tägl.) nach Rabenau i. S., Pröhwl, Burgdorf (Hannover), Strasburg (Uelzenmark), Zeulenroda; (mittl.) nach Johannegegenstadt i. Sa., Aue i. Erzgeb., Bod Lauterberg, Bünde i. Westf. Anschriftantnen wollen sich schriftlich wenden an P. Duval, Berlin SD. 16, Am Köllnischen Park 2.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Schlesien fällt der Schlichtungsausschuss Breslau einen Schiedsspruch, der die Löhne für die Zeit vom 12. Mai bis 1. Juni regelt. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 1550 M., 1504 M., 1457 M., 1411 M. und 1364 M.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde ein Lohnabkommen getroffen, das am 11. und 26. Mai Zulagen bringt. Ab 26. Mai beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 1365 M., 1276 M., 1230 M., 1184 M. und 1164 M.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein fanden am 11. Mai Verhandlungen statt. Nach dem getroffenen Abkommen wird ab 11. Mai eine Zulage gezahlt, die in der Spitze 255 M. beträgt. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den sechs Ortsklassen auf 2040 M., 1795 M., 1693 M., 1612 M., 1550 M. und 1480 M. Das Abkommen gilt bis Ende Mai.

Für den Landesbezirk Bremen, Oldenburg und Friesland fanden am 15. Mai Verhandlungen statt. Da zwischen den Parteien eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Bremer Schlichtungsausschuss angerufen, der einen Schiedsspruch füllte. Dieser bringt ab 11. Mai eine Zulage von 350 M. in der Spitze. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt jetzt in den Ortsklassen II bis VI 1850 M., 1756 M., 1603 M., 1574 M. und 1484 M.

Bei der Verbindlichkeitserklärung des Landestarifvertrages für Hessen-Nassau (südl.) und Freistaat Hessen hatte die Reichsarbeitsverwaltung die Kreise Hanau Stadt und Land sowie Gelnhausen und Marburg aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Gegen diese unverständliche Entscheidung wurde Beschwerde erhoben mit dem Ergebnis, daß nunmehr der Landestarifvertrag für seinen ganzen Geltungsbereich für verbindlich erklärt wurde.

Für die Holzwarenfabriken in Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, das am 18. und 25. Mai Zulagen von insgesamt 300 M. in der Spitze bringt. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der zweiten Ortsklasse auf 1700 M.

In den Verhandlungen für die Spielwarenindustrie im Freistaat Sachsen am 14. Mai wurde der Tarifvertrag dahin geändert, daß die Lohnbildung künftig nicht mehr nach Branchengruppen, sondern einheitlich erfolgt. Es sind zwei Ortsklassen geschaffen; bis auf drei Orte werden alle übrigen in die zuständige Ortsklasse eingereiht; über die strittigen soll das Tarifamt entscheiden. Das Lohnabkommen bringt für die erste Ortsklasse einen Spitzlohn von 1450 M. ab 17. Mai und einen solchen von 1650 M. ab 24. Mai.

Für die Südböhmische Sägewerksindustrie bringt das am 9. Mai abgeschlossene Abkommen am 4. und 18. Mai Zulagen. Der Mindestlohn für über 25 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A beträgt nunmehr in den vier Ortsklassen 1650 M., 1565 M., 1425 M. und 1400 M.

Für die oberbayerische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 30. April und 14. Mai Zulagen gemahnt werden. Von letztem Termin an beträgt der Mindestlohn für über 25 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den Ortsklassen II bis IV 1525 M., 1485 M. und 1456 M.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen fanden am 15. Mai Verhandlungen statt. Nach der getroffenen Vereinbarung beträgt ab 18. Mai der Vertragslohn für die erste

Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 1900 M., 1748 M., 1602 M. und 1620 M. Das Abkommen gilt bis Ende Mai.

Für die Säger im Bezirk Hohenberg, Erbach, Rothenhahn wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem der Lohn für Maschinenarbeiter 1522 M. beträgt.

Für die Bürsten- und Pinselindustrie Südwestdeutschlands verhandelt zwischen den Parteien wiederholt ergebnislos verhandelt. Nunmehr fällt der Schlichtungsausschuss Freiburg am 11. Mai einen Schiedsspruch, der ab 7. Mai eine Zulage von 20 Prozent und ab 20. Mai eine weitere Zulage von 5 Prozent bringt. Damit steigt der Mindestlohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in Ortsklasse A auf 1718 M.

Für die Maßinstrumentenindustrie in Leipzig und Zell wurde am 14. Mai verhandelt. Eine Verständigung konnte jedoch nur für Leipzig erzielt werden. Für die Zeit vor dem 17. Mai wird eine einmalige Zulage gezahlt, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter 4000 M. beträgt. Vom 17. Mai an wird eine Zulage von 270 M. in der Spitze gewährt. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 1930 M. Das Abkommen gilt bis zum 30. Mai. Für Zell finden neue Verhandlungen statt.

Für die Modellsfabriken in Wittenberg wurde vereinbart, daß für jede geleistete Arbeitsstunde in der Zeit vom 30. April bis 2. Mai eine Nachzahlung geleistet wird, die für über 22 Jahre alte Arbeiter 83 M. pro Stunde beträgt. Vom 3. Mai an werden die bestehenden Löhne um 152 M. ab 10. Mai um weitere 17 M. und ab 17. Mai an um weitere 29 M. in der Spitze erhöht. Damit steigt der Durchschnittslohn an den angegebenen Terminen auf 1726 M., 1743 M. und 1772 M.

Für die Werften im Gau Dresden wurden am 15. Mai die Löhne neu vereinbart. Ab 11. Mai beträgt der Vertragslohn 1266 M. und ab 24. Mai 1840 M.

Für die Korbfabrik im Regierungsbezirk Wiesbaden und Umgegend wurde am 9. Mai ein neues Lohnabkommen vereinbart. Ab 4. Mai erfolgt auf alle Löhne und Akkordpreise ein Aufschlag von 15 Prozent. Die Tariflöhne erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz und betragen 1224 M.

In Alsfeld wurde für die Schuhleistenindustrie vereinbart, daß der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter ab 28. April 1470 M. beträgt. Ferner wurde für die Korlfabrik ein Abkommen getroffen, nach welchem der Lohn für über 23 Jahre alte Arbeiter 1275 M. beträgt.

In Berlin wurde für die Musikinstrumentenindustrie durch Schiedsspruch ein Lohnabkommen geschaffen, nach welchem die Löhne um 18 Prozent in drei Raten erhöht werden. Ab 4. Mai beträgt der Vertragslohn in der Spitze 1790,80 M. ab 11. Mai 1872,20 M. und ab 17. Mai 1921 M.

In Hamburg wurden für die Reihe Branchen neue Lohnabkommen getroffen. In der Füllfederhalterbranche beträgt der Tariflohn in der Spitze 2040 M., in den Säge- und Hobelwerken 1755 M., in der Packisten- und Zigarrenfabrik 1955 M., in der Fahrzeugbranche 1950 M.

In Hanau-Langendiebach wurde für die Zigarrenfabrik, Wickelformen- und Sperrholzindustrie verhandelt mit dem Ergebnis, daß der Lohn für über 22 Jahre alte verheiratete Arbeiter ab 4. Mai auf 1560 M. und ab 13. Mai auf 1680 M. festgesetzt wurde.

In Leipzig wurde für die Maßstabfabriken ein Abkommen getroffen, daß für Mai einen Lohn von 1900 M. in der Spitze vorsteht.

In Nürnberg wurde mit der Vereinigung Nürnberger Möbelbauanstalten eine Vereinbarung getroffen. Für die Zeit vom 1. bis 29. April wird eine Nachzahlung geleistet, die für über 25 Jahre alte Gehilfen 52 M. pro Stunde beträgt. Vom 29. April an beträgt der Lohn für solche Gehilfen 1920 M. Das Abkommen soll bis zum 3. Juni gelten.

Aus der Holzindustrie.

Holzmarkt-Münzen.

Der "Holzmarkt", das Organ der Sägewerksbesitzer und Holzhändler, ist von einer unstillbaren Neugierde geplagt. Er will durchaus von uns wissen, welchen Ertrag die vom Verbandsvorstand ausgeschriebenen Extraarbeiten erbringen. Statt abzumarten, bis unser Verband seine Raffensabschlüsse veröffentlicht, was wir doch im Gegenzug zu den "Holzmarkts" protestierten Unternehmervverbänden regelmäßig tun, leistet er immer wieder hinter uns her, er will "Giffert! Giffert!" sehen. Weil wir ihm nicht zu Willen sind, bedenkt er uns nach der Art ungezogener Faustbuben mit Unstätigkeiten.

